

BdV Pressemitteilung 19.04.2022

Rentenkürzungen bei Riester-Renten in der Dauerkritik

Berechnungen des BdV zeigen unfaire Kalkulation der Riester-Rente auf

Hamburg - Die Bürgerbewegung Finanzwende hat Klage gegen eine massive Renten Kürzung bei einer Riester-Rente der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung eingereicht. Diese hatte den garantierten Rentenfaktor 2017 von 37,34 Euro auf 27,97 Euro gesenkt. Nach Recherche des Bund der Versicherten e. V. (BdV) liegt der derzeit übliche garantierte Rentenfaktor für einen vergleichbaren Zurich-Vertrag heute sogar nur noch bei 26,90 Euro. Das heißt, für 10.000 Euro angespartes Kapital gibt es nur eine garantierte Monatsrente von 26,90 Euro.

„Da muss die versicherte Person schon 98 Jahre alt werden, um über die garantierten Renten das angesparte Kapital ohne Inflationsausgleich zurückzubekommen“, erklärt Axel Kleinlein, Vorstandssprecher des BdV. Hintergrund für derart absurd hohe Annahmen zur Lebenserwartung sind die sogenannten Sterbetafeln. Aktuelle Untersuchungen des BdV zeigen, dass gerade bei Riester-Renten diese Sterbetafeln massiv von realistischen Prognosen zulasten der Versicherten abweichen. „Die Berechnungen der Versicherer sind unfair und benachteiligen die Riester-Sparerinnen und Sparer“, erklärt Versicherungsmathematiker Kleinlein.

Wenn ein Versicherer eine Rente kalkuliert, muss er Annahmen treffen, wie lange die versicherten Personen leben und wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, in einem bestimmten Alter zu versterben. Die heute aktuelle grundlegende Sterbetafel der Versicherer, die sogenannte DAVO4R, ist nun schon 17 Jahre alt. Daher hat Kleinlein untersucht, wie genau die damals ermittelten Sterblichkeiten sich tatsächlich bewahrheitet haben. „Die Versicherer unterschätzten die Sterblichkeit massiv und haben damit künstlich die Erwartungen für eine hohe Lebenserwartung hochgeschraubt“, so Kleinlein. Nach seinen Berechnungen lagen zum Beispiel im Jahr 2015 die tatsächlichen Sterblichkeiten ab Alter 50 für Frauen um mindestens 50 Prozent höher als nach der Unisextafel DAVO4R angenommen, bei Männern lag die Sterblichkeit je nach Alter immer mindesten 100 Prozent darüber, zuweilen sogar beim Vierfachen.

Bei Sterbetafeln rechnen Versicherer einen sogenannten Selektionseffekt ein, den sie damit begründen, dass nur solche Personen einen Rentenvertrag abschließen, die für sich selbst eine hohe Lebenserwartung annehmen. Damit begründen sie die abweichenden Sterblichkeitsannahmen. „Die Riester-Rente ist für alle Bevölkerungsgruppen gedacht, daher ist es unfair, durch einen behaupteten Selektionseffekt die Riester-Renten klein zu rechnen“, erklärt Kleinlein. „Es ist an der Zeit, dass die Riester-Rente fair kalkuliert wird und nicht mehr von den Lebensversicherern nach Gutdünken zusammengestrichen wird.“

Weitere Informationen zu Sterbetafeln finden sich auch in einem [Erklärvideo auf bdv-blog.de](#) und in den Unterlagen zum Vortrag von Axel Kleinlein auf der Wissenschaftstagung des BdV.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bianca Boss
Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Axel Kleinlein
Diese e-mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Stephen Rehmke